

Handhabungshilfe Berechnungstabelle „Urlaubsanspruch in der Schulhausreinigung“

Die Berechnung des Urlaubsanspruches in der Schulhausreinigung ist ein komplexes Unterfangen, weshalb die Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. bereits ein Merkblatt zu diesem Thema veröffentlicht hat.

Zur weiteren Hilfestellung soll die Berechnungstabelle „Urlaubsanspruch in der Schulhausreinigung“ dienen, mit deren Hilfe die Ansprüche unabhängig vom Bundesland und Kalenderjahr ausgerechnet werden können.

Der korrekte Umgang mit der Berechnungstabelle wird in der folgenden Handhabungshilfe erläutert:

1. Um die Tabelle nutzen zu können, benötigen Sie zu Beginn einen Ferienkalender für Ihr Bundesland und das Kalenderjahr, in dem Sie die Berechnung durchführen möchten. Die gesetzlichen Feiertage sollten ebenfalls enthalten sein.
2. Tragen Sie in die Zeile „tarifliche Urlaubstage“ den grundsätzlichen Urlaubsanspruch der Reinigungskraft ein (28, 29 oder 30 Tage, je nach Beschäftigungsdauer).
3. Tragen Sie in die Spalte „bereinigte Arbeitstage“ für den jeweiligen Kalendermonat die grundsätzlichen monatlichen Arbeitstage abzüglich der Feiertage, die auf einen Wochentag fallen, ein (Werktage Mo. –Fr. abzüglich Feiertage).
Ferientage finden zunächst keine Berücksichtigung.
Wenn Sie alle Monate eingetragen haben, erhalten Sie die bereinigten Arbeitstage.
4. Tragen Sie nun in die Spalte „Arbeitstage“ für den jeweiligen Kalendermonat die monatlichen Arbeitstage ein, die die Reinigungskraft tatsächlich leisten muss. Also die Werktage Mo.–Fr. abzüglich der Feiertage und der Ferientage, die auf einen Wochentag fallen. Denken Sie auch daran, die beweglichen Ferientage abzuziehen.
5. Sollte die Reinigungskraft in den Ferienzeiten zu Grundreinigungsarbeiten herangezogen werden, so sind diese zusätzlichen Tage nun in die Spalte „Tage GR“ einzutragen.

Die Berechnungstabelle rechnet Ihnen nun automatisch den Urlaubsanspruch für die Reinigungskraft aus.

Die Tabelle ist so konzipiert, dass als Ausgangspunkt der tarifliche Urlaubsanspruch von 30 Tagen/Kalenderjahr vorausgesetzt wird. Wenn Sie

nun in die Zeile „tarifliche Urlaubstage“ 28 bzw. 29 UT eintragen, so rechnet Ihnen die Tabelle automatisch den Urlaubsanspruch mit diesen Parametern aus. Auf diese Weise können Sie relativ schnell den Urlaubsanspruch in der Schulhausreinigung für alle Ihre Mitarbeiter errechnen.

Möchten Sie nun noch das zusätzliche Urlaubsgeld errechnen, so müssen Sie nur noch in der Zeile „Stunden/Tag“ die regelmäßig zu leistenden Arbeitsstunden eintragen.

Sollten Sie noch Fragen zur Handhabung der Berechnungstabelle haben, können Sie das Merkblatt „Entlohnung in der Schulhausreinigung – Was ist zu beachten?“ zu Rate ziehen oder die Geschäftsstelle der GGGR kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V.
Alexander-von-Humboldt-Str. 19
73529 Schwäbisch Gmünd
Tel: 07171/10408-40
Mail: info@gggr.de



Haftungsausschluss:

Die Berechnungstabelle „Urlaubsanspruch in der Schulhausreinigung“ sowie diese Handhabungshilfe wurden von der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. mit äußerster Sorgfalt erstellt. Sie beruhen hauptsächlich auf der geltenden Rechtsprechung beim Zeitpunkt der Erstellung. Trotz mehrmaliger Überprüfung bei der Erstellung der Berechnungstabelle können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Eine Rechtsverbindlichkeit kann aus der Berechnungstabelle und der Handhabungshilfe nicht abgeleitet werden. Die Verwendung der Berechnungstabelle „Urlaubsanspruch in der Schulhausreinigung“ erfolgt auf eigenes Risiko des Verwenders. Die Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. übernimmt keinerlei Haftung, insbesondere für eine fehlerhafte Verwendung.